



Sachbearbeitung	KIBU - Kinderbetreuung in Ulm		
Datum	31.05.2013		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 27.06.2013	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 17.07.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 236/13

---

Betreff: Ausbau weiterer Kitaeinrichtungen (u.a. U3-Ausbauoffensive)

Anlagen: 1

**Antrag:**

1. Die Gesamtübersicht zum derzeitigen Umsetzungsstand zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.1 Dem ergänzenden Investitionskostenzuschuss i.H.v. 110.000 €, für Prittwitzstraße 13-17 (Guter Hirte, Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), zuzustimmen.
- 2.2. Der überplanmäßigen Finanzierung der Mehrausgaben i.H.v. 110.000 € aus vorhandenen Haushaltsmitteln zuzustimmen
3. Dem Investitionskostenzuschuss i.H.v. 730.000 €, für Hermann-Stehr-Weg 3 (Evangelische Gesamtkirchengemeinde), zuzustimmen.
4. Dem Investitionskostenzuschuss i.H.v. 460.000 €, für Haslacher Weg 72 (Evangelische Gesamtkirchengemeinde), zuzustimmen.
5. Der Aufnahme der Investitionskostenzuschüsse i.H.v. 730.000 € für Hermann-Stehr-Weg 3 und 460.000 € für Haslacher Weg 72 also insgesamt 1.190.000 € in den Nachtragshaushaltsplan 2013 zuzustimmen.

Günther Scheffold

Wolfgang Reck

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, GM, OB, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC: Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	1.300.000€	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.300.000€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2013</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	1.070.000€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	1.070.000€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 3650660	110.000€		
Finanzierung im Rahmen des Nachtragsplans	960.000€		
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2014 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	230.000€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	230.000€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 2. Gesamtübersicht Umsetzungsstand

Der Gemeinderat hat am 18.07.2012 (GD 201/12) der ergänzenden U3-Ausbauoffensive dem Grunde nach zugestimmt und am 19.12.2012 (GD 481/12) den Umsetzungsstand zu diesem Zeitpunkt zur Kenntnis genommen. Am 17.04.2013 bzw. am 08.05.2013 wurde mit GD 154/13 der Kindertagesstättenbericht - Steuerung 2013/14 - mit der konkreten Umsetzung der einzelnen Gruppen für das kommende Kitajahr beschlossen. Hier sind alle neuen Gruppen und Einrichtungen enthalten, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bisher auf den Weg gebracht wurden. Da insbesondere die Gruppen und Einrichtungen der ergänzenden U3- Ausbauoffensive derzeit noch nicht betriebsbereit sind soll hier ein weiterer Zwischenbericht zum Ausbaustand gegeben werden.

Um den Betreuungsbedarf für Ulm zu ermitteln wurden alle Eltern mit Kindern unter 3 Jahren nach Ihrem Betreuungsbedarf befragt. Diese Elternbefragung (GD 336/12) ergab, dass 43 % der Kinder unter 3 Jahren einen Platz benötigen. Bei den Kindern über 3 Jahren wird davon ausgegangen, dass alle Kinder einen Platz beanspruchen.

Im Rahmen der Ausbauplanung wurden deshalb insgesamt 58,5 zusätzliche Gruppen auf den Weg gebracht (s.Anlage).

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil dieser Gruppen wie geplant zum Sept. 2013 bzw. Jahresanfang 2014 an den Start gehen kann.

Verzögerungen ergaben sich aufgrund von Einsprüchen bzw. Kaufvertragsverhandlungen bei den Neu- bzw. Anbauten der Kitas Hubenbühl 5 und Burgauer Weg 50. Auch die beiden großen Sozialraumkitas im Ruländerweg 1 und im Erika-Schmid-Weg 3 werden voraussichtlich erst zum 01.10.2013 fertiggestellt.

Der aktuelle Stand zu jedem Objekt ist in der Anlage zu dieser GD aufgeführt, die Anlage wird zur Sitzung des Gemeinderats am 17.07.2013 im Rahmen einer Tischvorlage nochmals aktualisiert.

## 3. Investitionskostenzuschüsse

### 3.1 Prittwitzstraße 13-17

Im Rahmen der U3 Ausbauoffensive entstehen durch Umbau bestehender Räumlichkeiten auch zwei zusätzliche Krippengruppen im Zentrum Guter Hirte. Die Baumaßnahme wird vom Träger in Eigenregie umgesetzt.

Der Träger erhält aus dem Investitionsprogramm des Bundes einen Zuschuss i.H.v. 140.000 € (7.000 € pro Platz). Der Zuwendungsbescheid liegt bereits vor.

Auf Grundlage der im Dez. 2012 vorliegenden Kostenschätzung zu den reinen Umbaukosten mit 350.000 € wurde dem Guten Hirten nach Abzug des Bundeszuschusses von 140.000 € bereits ein städtischer Zuschuss in Höhe von 210.000 € bewilligt (GD 481/12).

Im Laufe der Baumaßnahme kam es, u.a. aufgrund von zusätzlich geforderten Brandschutzmaßnahmen, zu Kostensteigerungen in Höhe von 110.000 €. Diese wurden vom Träger dargelegt, von GM geprüft und in der angegebenen Höhe für angemessen befunden. Die Gesamtkosten (Umbaukosten, Einrichtungs- und Ausstattungskosten) belaufen sich nach der neuesten Kostenberechnung auf ca. 490.000 €. Darin sind üblichen Ausstattungs- und Einrichtungskosten (s.GD 481/12, 16T€/Gruppe) berücksichtigt.

Bereits in GD 481/12 wurde festgelegt, dass begründete und geprüfte Differenzen bei der endgültigen Zuschussabrechnung übernommen werden. Deshalb ist der reine Investitionskostenzuschuss um 110.000 € zu erhöhen. Mit dem Träger ist abgestimmt, dass der Zuschuss insgesamt als Höchstbetragszuschuss gewährt wird, d.h. evtl. weitere Kostenerhöhungen trägt der Träger selbst.

### 3.2 Hermann-Stehr-Weg 3 und Haslacher Weg 72

#### **Hermann-Stehr-Weg 3:**

Als Ersatz für den baulich abgängigen 2-gruppigen Evangelischen Kindergarten im Rieslingweg 8 entsteht durch Umbau im ehemaligen Gemeindehaus der Lukaskirche im Hermann-Stehr-Weg 3 eine neue 3-gruppige Kindertagesstätte in Trägerschaft der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde. Dort werden die bisherigen beiden Ü3 Gruppen für 3-6 jährige Kinder des Rieslingweg 8 um eine zusätzliche U3 Krippengruppe ergänzt.

#### **Haslacher Weg 72:**

Der 2-gruppige evangelische Kindergarten im Haslacher Weg 72 muss energetisch ertüchtigt und generalsaniert werden. Gleichzeitig wird die Einrichtung durch Umbau im Gemeindehaus um eine zusätzliche U3 Krippengruppe ergänzt.

Die Umbaumaßnahmen werden vom Träger in Eigenregie umgesetzt.

Die evangelische Kirchengemeinde hat bei der Finanzierung der beiden Objekte, die bestehenden vertraglichen Regelungen, die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Ulm und die Zuschussregelungen des Bundes zugrunde gelegt und den sich dann ergebenden Eigenanteil für beide Objekte eingeplant.

Im Laufe des Genehmigungsverfahrens hat das Landesdenkmalamt bei beiden Objekten weitreichende denkmalrechtliche Auflagen gemacht, die zu erheblichen Mehrkosten führen, die in der ursprünglichen Kalkulation nicht berücksichtigt waren. Diese Mehrkosten belaufen sich beim Hermann-Stehr-Weg 3 auf 326.000 €, beim Haslacher Weg 72 auf 117.000 €.

#### Städtische Zuschussregelung:

Die städtische Bezuschussung neuer U3 Gruppen außerhalb der U3-Ausbauoffensive erfolgt pauschal, auf der Grundlage der Förderpauschalen des Bundes (GD 180/08). Ü3 –Gruppen werden gemäß Vertrag mit 50% der zuwendungsfähigen Kosten, begrenzt auf einen vertraglich definierten Höchstbetrag, bezuschusst. Beide Bereiche müssen deshalb getrennt betrachtet werden.

#### U3 Förderung:

Das Regierungspräsidium hat für beide Objekte Zuwendungsbescheide auf der Grundlage der pauschalen Bezuschussung als „Umbaumaßnahme“ erlassen. Der Träger erhält damit aus dem Investitionsprogramm des Bundes einen pauschalen Zuschuss i.H.v. 2 x 70.000 € (Umbau: 7.000 € pro Platz). Nach städtischer Beschlusslage erhält der Träger den doppelten Betrag des Bundeszuschuss als städtischen Zuschuss. Damit sollte eine pauschale Gesamtförderung der Umbaukosten mit 100% erreicht werden.

Durch die nachträglichen denkmalrechtlichen Auflagen entstehen allerdings Gesamtkosten die einem Neubau entsprechen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, entsprechend der Verfahrensweise beim Objekt Haslacher Weg 32 (s. GD 353/11), unabhängig von der Beurteilung des Landes die beiden U3 Gruppen als Neubau i.H.v. von je 240.000 € (24.000 € pro Platz) zu fördern.

Ü3 Förderung:

Für Ü3-Gruppen gibt es keine Investitionskostenzuschüsse des Bundes bzw. Landes. Die Stadt Ulm ist vertraglich verpflichtet grds. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, mit einem derzeitigen Gesamthöchstbetrag von 381.000 € pro Gruppe, zu übernehmen.

Die o.g. auflagenbedingten Mehrkosten können nicht konkret den U3 bzw. Ü3 Gruppen zugeordnet werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diese kalkulierten Mehrkosten pauschal anhand der Gruppenanzahl der Einrichtung zu verteilen und den anteiligen Betrag für die Ü3 Gruppen pauschal mit 50% zu bezuschussen. Der entsprechende pauschale auflagenbedingte Zuschussbetrag der Stadt Ulm für die Ü3 Gruppen würde betragen:

	<b>Auflagenbedingte Mehrkosten</b>	<b>davon je 2 Gruppen zu 50%</b>
Hermann-Stehr-Weg 3	326.000 € (109.000 €/Gruppe)	109.000 € (2x54.500 €)
Haslacher Weg 72	117.000 € (39.000 €/Gruppe)	39.000 € (2x19.500 €)

Der städtische Zuschuss stellt sich dann wie folgt dar:

	<b>Hermann-Stehr-Weg 3</b>	<b>Haslacher Weg 72</b>
U3 (je 1 Gruppe)	240.000 €	240.000 €
Ü3 (je 2 Gruppen)	381.000 €	181.000 €
Denkmalrechtliche Auflagen	109.000 €	39.000 €
<b>Städt. Gesamtzuschuss</b>	<b>730.000 €</b>	<b>460.000 €</b>

Damit ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:

	<b>Zuschuss Stadt Ulm</b>	<b>Zuschuss Bund</b>	<b>Eigenanteil Evang. Kirche</b>	<b>Gesamtkosten</b>
Hermann-Stehr-Weg 3	730.000 €	70.000 €	646.000 €	<b>1.446.000 €</b>
Haslacher Weg 72	460.000 €	70.000 €	318.000 €	<b>848.000 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.190.000 €</b>	<b>140.000 €</b>	<b>964.000 €</b>	<b>2.294.000 €</b>

Mit dem Träger ist abgestimmt, dass der städtische Zuschuss insgesamt als Höchstbetragszuschuss gewährt wird, d.h. evtl. weitere Kostenerhöhungen trägt der Träger selbst.

**5. Finanzierung:**

Der ergänzende Investitionskostenzuschuss in Höhe von 110.000 € für die Prittwitzstr. 13-17 ist überplanmäßig zu finanzieren. Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Minderausgaben bei der Kontierung Baukostenzuschüsse, Sachkonto 78180000, Auftrag 766036500090 im Finanzhaushalt finanziert.

Die Investitionskostenzuschüsse an die evangelische Gesamtkirchengemeinde in Höhe von 730.000 € (Hermann-Stehr-Weg 3) und 460.000 € (Haslacher Weg 72), insgesamt 1.190.000 € sind bisher im Haushaltsplan 2013 nicht finanziert. Diese Mittel sind im Rahmen des Nachtragsplans 2013 zur Verfügung zu stellen. Zuwendungsbescheide stehen insofern unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zum Nachtragsplan 2013.